



Whitepaper

Transaktionsmatrix

mittels

Data Analytics

Inhalt

1 Rechtlicher Hintergrund	3
1.1 Dokumentationsvorschriften	3
1.2 Form und Struktur der Transaktionsmatrix.....	5
1.3 Vorlage der Transaktionsmatrix	5
1.4 Sanktionen und Risiken bei Nichtvorlage	6
2 Lösungsansätze	8
2.1 Account-Picking	8
2.2 Konsolidierungssysteme.....	9
2.3 Data Analytics auf Basis der Finanzbuchhaltung	10
3 Data Analytics.....	11
3.1 Vorgehen.....	11
3.2 Anwendungsbeispiele („Use Cases“)	12
3.3 Vorteile	12
Häufige Fragen	14
Welches Tool wird eingesetzt?	14
Gibt es Größenbeschränkungen?	14
Mit welchen Buchhaltungssystemen ist der Ansatz kompatibel?	14
Wie ist es um die Datensicherheit bestellt?	14
Lohnt sich der Einsatz auch bei schlechter Datenqualität?	15
Was passiert bei einer Systemumstellung oder Migration?.....	15
Können Vertragsdaten integriert werden?.....	15
Wie werden Betriebsstätten berücksichtigt?	16
Gibt es weitere Use Cases im Bereich Verrechnungspreise?	16
Gibt es Anwendungsfälle außerhalb der Verrechnungspreise?	16
5 Ist Data Analytics für mich geeignet?	18
Für wen eignet sich der Ansatz besonders?	18
Und wenn das Gegenteil der Fall ist?.....	18
Fazit.....	19
Executive Summary.....	19
Idiot Summary (für Eilige & Nicht-Techniker)	20

1 Rechtlicher Hintergrund

1.1 Dokumentationsvorschriften

Dokumentationsvorschriften in Deutschland sind in § 90 Abs 3 Abgabenordnung (AO) geregelt.

(3) Ein Steuerpflichtiger hat über die Art und den Inhalt seiner Geschäftsbeziehungen im Sinne des § 1 Absatz 4 des Außensteuergesetzes Aufzeichnungen zu erstellen. Die Aufzeichnungspflicht umfasst

1. eine Übersicht über die Geschäftsvorfälle (Transaktionsmatrix),
2. eine Darstellung der Geschäftsvorfälle (Sachverhaltsdokumentation) und
3. eine Darstellung der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen für eine den Fremdvergleichsgrundsatz beachtende Vereinbarung von Bedingungen, insbesondere Preisen (Verrechnungspreisen), sowie Informationen zum Zeitpunkt der Verrechnungspreisbestimmung, zur verwendeten Verrechnungspreismethode und zu den verwendeten Fremdvergleichsdaten (Angemessenheitsdokumentation).

Hat ein Steuerpflichtiger Aufzeichnungen im Sinne des Satzes 1 für ein Unternehmen zu erstellen, das Teil einer multinationalen Unternehmensgruppe ist, so gehört zu den Aufzeichnungen auch ein Überblick über die Art der weltweiten Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe und über die von ihr angewandte Systematik der Verrechnungspreisbestimmung, es sei denn, der Umsatz des Unternehmens hat im vorangegangenen Wirtschaftsjahr weniger als 100 Millionen Euro betragen. Eine multinationale Unternehmensgruppe besteht aus mindestens zwei in verschiedenen Staaten ansässigen, im Sinne des § 1 Absatz 2 des Außensteuergesetzes einander nahestehenden Unternehmen oder aus mindestens einem Unternehmen mit mindestens einer Betriebsstätte in einem anderen Staat. Zu außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen sind zeitnah Aufzeichnungen zu erstellen. Die Aufzeichnungen im Sinne dieses Absatzes sind auf Anforderung der Finanzbehörde zu ergänzen.

Seit 2025 ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Unternehmen im Rahmen ihrer Verrechnungspreisdokumentation eine sogenannte Transaktionsmatrix vorlegen müssen. Grundlage hierfür ist § 90 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO).

Die Transaktionsmatrix ist eine strukturierte Tabelle, die die grenzüberschreitenden Geschäftsbeziehungen eines Unternehmens mit nahestehenden Personen oder Betriebsstätten darstellt. Sie dient dazu, Finanzverwaltungen bei der risikoorientierten Auswahl von Prüfungsfeldern im Rahmen von Betriebsprüfungen zu unterstützen.

Die inhaltlichen Anforderungen an die Transaktionsmatrix ergeben sich aus der Gewinnabgrenzungsaufzeichnungsverordnung (GAufzV), einer Rechtsverordnung mit Gesetzescharakter (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a GAufzV). Gefordert werden insbesondere:

- Transaktionspartner
- Art der Transaktion (z. B. Warenlieferung, Dienstleistung, Lizenz, Zinsen)
- Umfang der Transaktion (z. B. Abrechnungsvolumen in Euro)
- Verweise auf zugrunde liegende Verträge (es genügt eine Benennung; keine Beifügung notwendig)

2. Aufzeichnungen über Geschäftsbeziehungen des Steuerpflichtigen:

- a) die Darstellung der Geschäftsbeziehungen des Steuerpflichtigen, Übersicht über Art und Umfang dieser Geschäftsbeziehungen, zum Beispiel Wareneinkauf, Dienstleistungen, Darlehensverhältnisse und andere Nutzungsüberlassungen sowie Kostenumlagen, und Übersicht über die den Geschäftsbeziehungen zugrunde liegenden Verträge und der Veränderungen innerhalb des Prüfungszeitraums,

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat ein **Merkblatt** veröffentlicht, das über die gesetzliche Regelung hinausgeht. Es empfiehlt zusätzlich:

- Angabe der **verwendeten Verrechnungspreismethode**
- Nennung der **betroffenen Steuerhoheitsgebiete**

- Angabe, ob der **Geschäftspartner der Regelbesteuerung** unterliegt

II. Bestandteile einer Transaktionsmatrix

In der Transaktionsmatrix sind anzugeben:

- a) der **Gegenstand und die Art der Geschäftsvorfälle** (beispielsweise Warenlieferung und Dauersachverhalt),
- b) die an den Geschäftsvorfällen **Beteiligten** unter Kennzeichnung von **Leistungsempfänger und Leistungserbringer**,
- c) das **Volumen und das Entgelt** (in Euro) der Geschäftsvorfälle (beispielsweise Darlehensvolumen und Zins oder Entgelt für eine Warenlieferung oder Dienstleistung),
- d) die **vertragliche Grundlage** (Benennung der Vertragsunterlage),
- e) die angewandte **Verrechnungspreismethode** (zum Beispiel Kostenaufschlagsmethode oder Preisvergleichsmethode),
- f) die **betroffenen Steuerhoheitsgebiete** und
- g) **ob Geschäftsvorfälle nicht der Regelbesteuerung** im betreffenden Steuerhoheitsgebiet unterliegen.

1

Diese Anforderungen sind jedoch teilweise **rechtlich nicht verpflichtend**:

- Die Verrechnungspreismethode ist zwar grundsätzlich aufzeichnungspflichtig, aber **nicht zwingend** Bestandteil der Transaktionsmatrix. Eine exakte Zuweisung je Transaktion ist oft **praktisch nicht umsetzbar**, z. B. bei Transaktionsgruppen mit gemischten Inhalten.
- Die Angabe der Steuerhoheitsgebiete ist **unkritisch** – diese ergibt sich meist automatisch aus dem Geschäftspartner.
- Kritisch ist die Angabe zur **Regelbesteuerung**, da dieser Begriff **nicht eindeutig definiert** ist und entsprechende Informationen zum Geschäftspartner oft nicht vorliegen.

Fazit: Unternehmen sollten bewusst entscheiden, **welche zusätzlichen Informationen** sie freiwillig angeben. Ein Dialog mit der Finanzverwaltung kann sinnvoll sein, insbesondere wenn der Dokumentationsaufwand hoch ist.

Empfehlungen aus der Praxis

- **Kategorisierung der Geschäftsarten:** Unterteilung in Unterkategorien schafft mehr Transparenz, vor allem bei automatisierter Erstellung durch Buchungsdaten (z. B. über Kostenstellen, Konten oder Buchungstexte).
- **Optional: Verrechnungspreismethode verfeinern:** Angabe von Margen, Aufschlägen oder verwendeten Datenbanken kann bei guter Datenlage sinnvoll sein.

¹ Vgl. Merkblatt BMF II.

- **Rolle des Geschäftspartners beschreiben:** z. B. "Entrepreneur", "Routineunternehmen", "Vertragshändler".
- **Kommentarspalte bei kleineren Transaktionen:** Bei Kostenweiterverrechnungen oder Dienstleistungen kann ein kurzer erklärender Kommentar helfen, Rückfragen zu vermeiden – besonders, wenn gut gepflegte Buchungstexte vorhanden sind.

1.2 Form und Struktur der Transaktionsmatrix

Es gibt **keine gesetzlich vorgeschriebene Form**. Die Darstellung ist grundsätzlich frei, **solange alle geforderten Informationen enthalten** sind. Empfehlenswert ist jedoch eine **tabellarische Darstellung**, die auch elektronisch auswertbar vorliegen muss.

Empfohlene Struktur

Das BMF-Merkblatt zeigt zwei Muster:

- **Variante 1 (empfohlen):** Klare Trennung zwischen Steuerpflichtigem und Transaktionspartner, einheitliche Richtung durch Plus/Minus-Zeichen oder „Sender/Empfänger“-Spalte.
- **Variante 2:** Rollenwechsel zwischen Leistendem und Leistungsempfänger, was die Interpretation erschwert.

In der Praxis empfiehlt sich eine **einheitliche Tabelle über mehrere Wirtschaftsjahre**, die eine automatisierte Auswertung und Vergleichbarkeit über Zeiträume hinweg ermöglicht.

1.3 Vorlage der Transaktionsmatrix

Gemäß § 90 Abs. 4 AO muss die Transaktionsmatrix **innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung** vorgelegt werden.

Wichtig bei Betriebsprüfungen: Die Frist beginnt **nicht erst mit Beginn der Prüfung**, sondern bereits **mit Bekanntgabe der Prüfungsanordnung**. Unternehmen müssen daher vorbereitet sein.

(4) Die Finanzbehörde kann jederzeit die Vorlage der Aufzeichnungen nach Absatz 3 verlangen; die Vorlage richtet sich nach § 97. Die Aufzeichnungen sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Anforderung vorzulegen. Im Fall einer Außenprüfung sind die Transaktionsmatrix nach Absatz 3 Satz 2 Nummer 1, eine nach Absatz 3 Satz 3 zu erstellende Stammdokumentation und die Aufzeichnungen über die außergewöhnlichen Geschäftsvorfälle ohne gesondertes Verlangen innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe der Prüfungsanordnung vorzulegen; hiervon bleibt das Recht der Finanzbehörde unberührt, im Rahmen der Außenprüfung jederzeit die Vorlage der Aufzeichnungen nach Absatz 3 entsprechend der Frist nach Satz 2 zu verlangen. In begründeten Einzelfällen kann die Vorlagefrist verlängert werden.

1.4 Sanktionen und Risiken bei Nichtvorlage

Strafrahmen

Bei Nichtvorlage kann eine **Geldbuße von 5.000 €** verhängt werden (§ 162 Abs. 4 AO). Die **verspätete Vorlage ist nicht explizit strafbar**, auch wenn einzelne Finanzämter versuchen könnten, dies anders zu handhaben.

IV. Sanktion bei der Nichtabgabe der Transaktionsmatrix

Bei Nichtvorlage der Transaktionsmatrix ist nach § 162 Absatz 4 Satz 1 AO ein Zuschlag in Höhe von 5.000 Euro festzusetzen.

Im Extremfall kann das Finanzamt sogar ein **Zwangsgeld bis 1.000.000 €** androhen oder Schätzungen ansetzen.

(4) Legt ein Steuerpflichtiger über einen Geschäftsvorfall keine Aufzeichnungen im Sinne des § 90 Absatz 3 vor oder sind die über einen Geschäftsvorfall vorgelegten Aufzeichnungen im Wesentlichen unverwertbar oder wird die Transaktionsmatrix gemäß § 90 Absatz 3 Satz 2 Nummer 1 nicht vorgelegt, ist ein Zuschlag von 5 000 Euro festzusetzen. Der Zuschlag beträgt mindestens 5 Prozent und höchstens 10 Prozent des Mehrbetrags der Einkünfte, der sich nach einer Berichtigung auf Grund der Anwendung des Absatzes 3 ergibt, wenn sich danach ein Zuschlag von mehr als 5 000 Euro ergibt. Der Zuschlag ist regelmäßig nach Abschluss der Außenprüfung festzusetzen. Bei verspäteter Vorlage von verwertbaren Aufzeichnungen beträgt der Zuschlag bis zu 1 000 000 Euro, mindestens jedoch 100 Euro für jeden vollen Tag der Fristüberschreitung; er kann für volle Wochen und Monate der verspäteten Vorlage in Teilbeträgen festgesetzt werden. Soweit den Finanzbehörden Ermessen hinsichtlich der Höhe des jeweiligen Zuschlags eingeräumt ist, sind neben dem Zweck dieses Zuschlags, den Steuerpflichtigen zur Erstellung und fristgerechten Vorlage der Aufzeichnungen nach § 90 Absatz 3 anzuhalten, insbesondere die von ihm gezogenen Vorteile und bei verspäteter Vorlage auch die Dauer der Fristüberschreitung zu berücksichtigen. Von der Festsetzung eines Zuschlags ist abzusehen, wenn die Nichterfüllung der Pflichten nach § 90 Absatz 3 entschuldbar erscheint oder ein Verschulden nur geringfügig ist. Das Verschulden eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen steht dem eigenen Verschulden gleich.

Qualität der Matrix

Die Transaktionsmatrix muss **verwertbar** sein. Die Anforderungen sind nicht absolut, aber:

- Fehlen mehr als **50–75 % der relevanten Daten**, droht die Nichtanerkennung als Dokumentation.
- Dies kann zu einer **Schätzung der Besteuerungsgrundlagen** führen.

Praxisprobleme

- Betriebsprüfer finden häufig **Unstimmigkeiten**, z. B. bei fehlenden Transaktionen (etwa durch fehlerhaftes "Account-Picking") oder abweichenden Werten (z. B. aus Konsolidierungssystemen).
- Daher ist es ratsam, eine Matrix zu erstellen, die **mit der lokalen Buchhaltung konsistent, vollständig und nachvollziehbar** ist.

Fazit:

Die Transaktionsmatrix ist mehr als eine Pflichtaufgabe – sie ist ein **strategisches Instrument**, um Betriebsprüfungen effizient zu gestalten. Unternehmen, die frühzeitig eine konsistente, klar strukturierte und vollständige Matrix bereitstellen, können den Umfang der Prüfung **gezielt steuern** und **Strafrisiken minimieren**.

2 Lösungsansätze

In der Praxis haben sich verschiedene Methoden zur Identifikation konzerninterner Transaktionen etabliert.

2.1 Account-Picking

Ein klassischer Ansatz ist das manuelle Zusammenstellen der relevanten Informationen aus unterschiedlichen Quellen, beispielsweise:

- Warenlieferungen über Sales Reports,
- Dienstleistungen, Lizenzen und Zinsen über Hauptbuchkonten,
- sonstige Nebengeschäfte über Debitoren-/Kreditorendaten,
- Warenbezüge über Konzernreporting/Konsolidierungsdaten,
- Abfragen im Controlling verschiedener Business Units.

Dieser Ansatz ist mit erheblichem Aufwand verbunden, da die Daten manuell aus diversen Quellen extrahiert werden müssen. Vor allem jedoch ist er risikobehaftet:

Erfahrungsgemäß werden regelmäßig nur Teile der relevanten Transaktionen erfasst. In der Praxis werden 5 % bis 35 % der Transaktionen übersehen. Beispielsweise bleiben Zinszahlungen häufig unberücksichtigt oder es erfolgen Verrechnungen über Hauptbuchkonten, die nicht als „IC“ gekennzeichnet sind und deshalb leicht übersehen werden.

Hinzu kommt die mangelnde Nachvollziehbarkeit der Datenherkunft. Betriebsprüfungen erfolgen regelmäßig Jahre später. In der Zwischenzeit kann es vorkommen, dass ein anderer Mitarbeiter vermeintlich identische Berichte mit denselben Parametern aus dem Archivsystem abrufen – mit abweichendem Ergebnis. Soll der genaue Hintergrund einer Transaktion rekonstruiert werden, ist dies oft nicht mehr möglich.

Gelangen Betriebsprüfer zu dem Schluss, dass die Angaben unvollständig und nicht plausibel nachvollziehbar sind, entsteht ein erhebliches Risiko. Die Übersicht über die verwirklichten Geschäftsvorfälle stellt ein zentrales Element der Dokumentation dar.

Eine vollständige Darstellung der Transaktionen – ergänzt um eine präzise Verrechnungspreismethode – kann bereits als „verwertbar“ im Sinne des Gesetzes gelten. Das vollständige Auslassen bestimmter Geschäftsbeziehungen hingegen kann als Nichtvorlage interpretiert werden.

Dieser Ansatz ist insgesamt als hoch risikobehaftet einzustufen und daher nur für kleinere Unternehmen geeignet, bei denen der Finanzbereich die konzerninternen Transaktionen überblickt und beherrscht.

2.2 Konsolidierungssysteme

In der Praxis sind zwei Arten von Konsolidierungssystemen zu unterscheiden:

1. **Klassische Konsolidierungssysteme:**

Lokale Gesellschaften melden aggregierte Bilanz- und Bewegungsdaten. Die Aufgliederung erfolgt lediglich nach Transaktionspartnern. Beispielsweise wird eine Zeile „Dienstleistungen IC“ gemeldet, in der sämtliche konzerninternen Dienstleistungen zusammengefasst sind. Die zugrunde liegenden Einzelbelege gehen hierbei verloren.

2. **Moderne Systeme mit Einzelbelegzugriff (z.B. Business Warehouse):**

Hier erfolgt der Zugriff auf Einzelbelege, was eine Data-Analytics-Auswertung ermöglicht. In diesen Fällen stellt sich lediglich die Frage, ob eine Auswertung direkt aus der Finanzbuchhaltung oder über das Business Warehouse erfolgen soll.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das klassische System (Variante 1), da Variante 2 dem Bereich der Data Analytics zuzuordnen ist.

Ein zentrales Problem klassischer Systeme ist der hohe Aggregationsgrad der Daten:

- Eine Zuordnung z. B. nach Fertig-/Halbfertigprodukten oder Geschäftsbereichen ist nicht möglich.
- Die Angabe von Verrechnungspreismethoden oder Vertragsgrundlagen ist daher nicht umsetzbar.

Ein weiteres Problem besteht – ähnlich wie beim Account-Picking – in der erschwerten Rückverfolgbarkeit auf Basisdaten. Zur Beantwortung von Prüfungsanfragen müssen zunächst die zugrundeliegenden Hauptbuchkonten identifiziert und anschließend nach Partnergesellschaften gefiltert werden – ein aufwändiger Prozess.

Zudem sind Konzerndaten nicht zwingend korrekt. Sie orientieren sich an Konzernrechnungslegungsstandards (z. B. IFRS) und dem Abschlusskalender des Konzerns. Beispiele für potenzielle Abweichungen:

- **IFRS vs. HGB:** Bei IFRS erfolgt Umsatzrealisierung z. B. nach der *Percentage-of-Completion-Methode*, während im HGB nach dem *Completed-Contract-Prinzip* gebucht wird.
- **Verrechnungspreisanpassungen:** Erfolgen diese nach dem Konzernabschluss (z. B. im Januar), sind sie in Konzernberichten u. U. nicht mehr enthalten, wohl aber im steuerlichen Abschluss.

- **Warenlieferungen:** Im Konzern wird der Umsatz (Verkauf) korrekt abgebildet, auf der Einkaufsseite hingegen nur der Aufwand aus den verkauften Produkten. Bestandsveränderungen bleiben unberücksichtigt.
- **Konzernabschluss vs. steuerliche Genauigkeit:** Nicht alle Differenzen werden im Konzernabschluss vollständig aufgeklärt – die steuerliche Bewertung folgt strengeren Maßstäben.

Konzerndaten bieten also einen schnellen und grundsätzlich vollständigen Überblick, sind aber selten präzise genug für eine fundierte Analyse. Die Rückverfolgbarkeit ist eingeschränkt, und es bestehen systemimmanente Ungenauigkeiten.

Fazit: Dieser Ansatz ist allenfalls geeignet für grobe Übersichten – oder dann, wenn die Genauigkeit und Transparenz ausnahmsweise nicht beeinträchtigt sind.

2.3 Data Analytics auf Basis der Finanzbuchhaltung

Die anspruchsvollste, aber zugleich effektivste Methode ist die Analyse der Einzelbelege aus der Finanzbuchhaltung.

Dabei werden sämtliche Einzelbelege einbezogen. Alle verfügbaren Daten können systematisch und nachvollziehbar ausgewertet werden. Durch ein Mapping lassen sich Transaktionsgruppen definieren und wiederkehrend automatisiert ableiten.

Es gilt jedoch das sogenannte **Tubenprinzip**¹: *Es kann nur herausgepresst werden, was vorher hineingefüllt wurde.*

Die Qualität der Ergebnisse hängt somit unmittelbar von der Qualität und Struktur der Buchhaltung ab.

3 Data Analytics

3.1 Vorgehen

Die Analyse der konzerninternen Transaktionen erfolgt in mehreren Schritten:

Datenexport:

Zunächst werden die relevanten Datentabellen aus dem Buchhaltungssystem extrahiert. Jede gängige Buchhaltungssoftware verfügt über eine Schnittstelle zum Datenexport. Die praktische Umsetzung hängt stark vom Erfahrungsstand des Unternehmens ab. In den meisten Fällen genügt es jedoch, einen zuständigen Ansprechpartner zu benennen und ein internes Ticket einzureichen.

Datentransfer:

Der Datentransfer erfolgt über unternehmensspezifische Kanäle, etwa über Teams-Räume, OneDrive, externe Festplatten oder Filesharing-Plattformen. Die gewählte Methode richtet sich nach den internen Sicherheitsrichtlinien und Präferenzen des jeweiligen Unternehmens.

Einlesen und Datenmodellierung:

Die exportierten Daten werden in eine SQL-Datenbank importiert. Dieser Schritt ist technisch anspruchsvoll und kann insbesondere beim erstmaligen Setup zeitintensiv und fehleranfällig sein. Ist der Prozess jedoch einmal definiert, steht ein benutzerfreundliches Interface für künftige Datenimporte zur Verfügung – auch für Anwender ohne SQL-Kenntnisse. Die Tabellen werden anschließend über „Joins“ zu einem integrierten Datenmodell zusammengeführt.

Validierung:

Es erfolgt zunächst eine technische Prüfung: Wurden alle Datensätze vollständig eingelesen? Stimmen die Summen? Ergänzend erfolgt eine fachliche Validierung über Kontrollrechnungen – etwa durch den Abgleich von Hauptbuchsalden oder die Nachbildung der Summen- und Saldenliste.

Mapping:

Zentrales Element ist das sogenannte „Mapping“ – die systematische Zuordnung von Buchungssätzen zu definierten Transaktionsgruppen aus Verrechnungspreissicht. Oft dient eine bestehende, bisherige Dokumentation als Ausgangspunkt. Dieser Prozess erfolgt iterativ und wird mehrfach überarbeitet und in das SQL-Modell übernommen, bis die Zuordnung systematisch und belastbar ist.

Export und Auswertung:

Die final aufbereiteten Daten werden als Flatfile nach Excel exportiert. In PowerPivot lassen sich vielfältige und flexible Auswertungen vornehmen – etwa nach

Transaktionstyp, Geschäftspartner, Region, Zeitraum oder Gesellschaft. Mehrere Geschäftsjahre und Gesellschaften können im selben Datenmodell analysiert werden – etwa zur Identifikation grenzüberschreitender Transaktionen auf Landesebene oder zur Entwicklung über die Zeit.

3.2 Anwendungsbeispiele („Use Cases“)

3.2.1 Globale Verrechnungspreisdokumentation:

Ein international tätiger Konzern mit rund 60 Gesellschaften setzt SAP R/3 ein und verfolgt ein einheitliches Verrechnungspreismodell. Nach Abschluss der Jahresabschlüsse werden die Buchungsdaten länderweise exportiert und zentral eingelesen.

Durch gezielte Selektion und Zuordnung der Transaktionen (z. B. über Konto, Kostenstelle, Profit Center oder Buchungstext) können für jede Gesellschaft standardisierte Anlagen zur Verrechnungspreisdokumentation erstellt werden – vollständig, lückenlos und in Landeswährung. Nationale Berichtspflichten wie z. B. die deutsche Transaktionsmatrix lassen sich problemlos aus den Daten ableiten.

3.2.2 Auflösung komplexer Dienstleistungsverrechnungen:

Ein Konzern rechnet zentrale Dienstleistungen über definierte Kostenstellen und Hauptbuchkonten ab. Für die Dokumentation müssten mehrere Tausend Buchungen manuell nach Dienstleistungsart differenziert werden – ein erheblicher Aufwand.

Im Rahmen des Projekts zeigt sich, dass alle Buchungen mit Materialnummern versehen sind. Durch Einbindung der Materialnummernliste gelingt die automatische Aufschlüsselung der Dienstleistungen auf Knopfdruck.

3.2.3 Systemmigration als Frühwarnsystem:

Ein Unternehmen plant den Umstieg von SAP R/3 auf SAP S/4HANA. Im Rahmen eines Data Analytics-Projekts wird zunächst die bestehende Datenstruktur analysiert. Dabei zeigt sich, dass das neue System wichtige Informationen für das Mapping (z. B. durch die Zusammenlegung von Konten und Kostenstellen) nicht mehr abbildet. Die Steuerabteilung kann rechtzeitig intervenieren – und verhindern, dass die Umstellung zu einem Rückschritt bei der Dokumentationstiefe führt.

3.3 Vorteile

1. Nutzung bereits vorhandener (und prüfungsrelevanter) Daten:

Die Analyse basiert auf den GoBD-konformen Datenexporten des Unternehmens (international: SAF = „Standard Audit File“). Diese Daten werden ohnehin regelmäßig

von Betriebsprüfungen eingefordert (in Deutschland über den sogenannten „Z3-Zugriff“). Da die Daten von der Steuerabteilung aktiv angefordert werden können, entfallen in der Regel langwierige Abstimmungen über Zugriffsrechte.

2. Höchste Konsistenz mit der Betriebsprüfung:

Die Analyse erfolgt auf derselben Datenbasis wie die Prüfung. Inkonsistenzen, die Anlass für Schätzungen bieten könnten, werden vermieden oder lassen sich nachvollziehbar erklären. Der Ansatz erhöht damit maßgeblich die Verteidigungsfähigkeit der Dokumentation.

3. Wiederholbarkeit und Transparenz:

Die komplette Auswertung – inklusive Mapping-Tabellen und Datenflüsse – ist dokumentiert, versionierbar und revisionssicher. Fehler oder Abweichungen lassen sich systematisch identifizieren, da jede Auswertung auf denselben strukturierten Datensatz zurückgreift. Auch versehentliche Fehldeutungen sind jederzeit rekonstruierbar.

4. Frühzeitige Risikokontrolle:

Ungewöhnliche Volumina oder Ausreißer lassen sich durch Zeitreihenanalysen schnell identifizieren. Die automatisierte Transaktionsmatrix wird so auch zum Frühwarnsystem im Risikomanagement.

5. Hohe Flexibilität in der Auswertung:

Mapping-Tabellen lassen sich jederzeit aktualisieren. Excel mit PowerPivot bietet nahezu unbegrenzte Auswertungsmöglichkeiten – ohne zusätzliche Schulung oder Softwarelizenz. Die Struktur und Granularität der Analyse ist beliebig anpassbar.

6. Keine zusätzliche Software erforderlich:

Die Auswertung erfolgt bewusst in Excel – einem Tool, das praktisch jeder Mitarbeiter beherrscht. PowerPivot ist integraler Bestandteil von Excel und leicht bedienbar. Der Einsatz komplexerer Tools wie Tableau, PowerBI oder Alteryx ist nicht erforderlich, aber bei Bedarf möglich.

7. Grundlage für Automatisierung:

Data Analytics schafft die Voraussetzung für weitergehende Automatisierungsschritte – sowohl beim Datenimport als auch bei der Auswertung oder bei der Integration in Verrechnungspreisdokumentationstools.

Ein Kunde formulierte es so:

„Die Datenbasis wird von unserem teuren Eingabe- und Ausgabetool SAP entkleidet – und ich kann direkt in gewohnter Umgebung an und mit den Daten arbeiten.“

Häufige Fragen

Welches Tool wird eingesetzt?

Die Datenanalyse erfolgt mit **PostgreSQL** auf einem **Azure-Server**. Für den Kunden genügt **Microsoft Excel** – es sind keine weiteren Tools oder Schulungen erforderlich.

Gibt es Größenbeschränkungen?

Nein. Zwar hat Excel eine sichtbare Zeilenbegrenzung (ca. 1 Mio. Zeilen pro Blatt), doch **PowerPivot** arbeitet spaltenbasiert im Speicher – hier begrenzt lediglich der Arbeitsspeicher die Leistungsfähigkeit.

Selbst die vollständige Buchhaltung eines internationalen Großkonzerns ist problemlos speicher- und auswertbar. In der Praxis umfassen selbst umfangreiche Datenmodelle für Intercompany-Transaktionen selten mehr als **20–100 MB** – groß genug für Analyse, aber meist zu groß für den E-Mail-Versand.

Mit welchen Buchhaltungssystemen ist der Ansatz kompatibel?

Mit allen Systemen, die doppelte Buchführung unterstützen.

Solange Soll und Haben erfasst werden, lässt sich ein geschlossenes Datenmodell erstellen. Zwar verwenden Buchhaltungssysteme unterschiedliche Logiken (z. B. Darstellungsformate für Buchungssätze oder Vorzeichen), diese lassen sich jedoch im Analysemodell problemlos abbilden.

Typische Datenformate:

- **Definition Soll/Haben:** z. B. als +/-, -/+, S/H
- **Struktur:** eine Zeile pro Buchung, Buchung und Gegenbuchung in einer Zeile
- **Spaltenstruktur:** z. B. separate Spalten für Soll/Haben oder eine einzige Betrags-Spalte mit Vorzeichen

Wie ist es um die Datensicherheit bestellt?

Die Datenspeicherung und -verarbeitung erfolgt gemäß den **aktuellen IT-Sicherheitsstandards**. Unsere Systeme orientieren sich an den Empfehlungen des **BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik)**. Der Datenimport kann auf

Wunsch ausschließlich über vom Kunden bereitgestellte Plattformen erfolgen. Die Analyseumgebung ist gekapselt und unterliegt strengen Zugriffsbeschränkungen.

Lohnt sich der Einsatz auch bei schlechter Datenqualität?

Gerade dann.

Wenn klassische „Account-Picking“-Ansätze versagen, eröffnet der Data-Analytics-Ansatz oft neue Wege: Im Datenabzug finden sich häufig zusätzliche, bislang ungenutzte Attribute (z. B. Materialnummern, Funktionsbereiche oder Buchungstexte), mit denen sich eine strukturierte Zuordnung ermöglichen lässt.

Scheitert auch dieser Ansatz, ist das ein deutliches Zeichen dafür, dass die aktuelle Buchhaltungsstruktur für steuerliche Analysen nicht geeignet ist – ein klarer Handlungsbedarf.

Was passiert bei einer Systemumstellung oder Migration?

Eine **Systemmigration** ist sowohl Risiko als auch Chance.

Viele ERP-Strukturen basieren auf Reporting-Anforderungen aus den 1980er Jahren. Die Umstellung auf ein modernes System (z. B. SAP S/4HANA) bietet die **einmalige Gelegenheit**, steuerliche Anforderungen (z. B. für Verrechnungspreise, Country-by-Country Reporting oder Betriebsstättenzuordnung) systemseitig **neu und zukunftsicher** zu implementieren.

Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass zentrale Analysemöglichkeiten durch Kontenzusammenlegungen oder die Reduktion von Feldern **verloren gehen**. Ein vorgelagerter Data-Analytics-Prozess identifiziert solche Risiken frühzeitig.

Können Vertragsdaten integriert werden?

In der Regel führen Unternehmen **separate Vertragsdatenbanken** ohne technische Anbindung an die Buchhaltung. Eine direkte Verknüpfung ist daher oft nicht möglich. Allerdings können **Vertragsnummern** bereits bei der Buchung erfasst und in das Datenmodell übernommen werden. In diesem Fall lassen sich Vertragsdaten (z. B. Name, Nummer, Beschreibung) **beliebig anreichern** und bei der Analyse berücksichtigen.

Übergangsweise ist eine **Zuordnung auch per KI-Unterstützung** möglich: Zwar fehlt die technische Verknüpfung im Datenmodell, aber mit KI lassen sich durch Mustererkennung bereits erstaunlich genaue Zuordnungen erzielen.

Wie werden Betriebsstätten berücksichtigt?

Betriebsstätten mit eigenem Buchungskreis werden **automatisch wie eigenständige Gesellschaften** erfasst.

In der Praxis verfügen viele Betriebsstätten jedoch **nicht über eine eigene Buchhaltung** und werden im Buchungskreis des Stammhauses – etwa als Kostenstelle – mitgeführt. In diesen Fällen müssen Betriebsstätten manuell zugeordnet werden.

Betroffen sind hiervon meist größere Konzerne, die sich ohnehin mit dieser Herausforderung im Rahmen des **Country-by-Country Reportings** auseinandersetzen müssen.

Gibt es weitere Use Cases im Bereich Verrechnungspreise?

Ja – unter anderem:

- **Benchmarking von Dienstleistungsverrechnungen**
- **Überprüfung von Profit Split-Zuordnungen**
- **Vorbereitung von Angemessenheitsanalysen für Lizenzgebühren**
- **Aufbau einer prüfungssicheren Transaktionshistorie**
- **Belegbasierte Dokumentation nach OECD-Standard**

Gibt es Anwendungsfälle außerhalb der Verrechnungspreise?

Absolut. Der Data-Analytics-Ansatz eignet sich auch für:

- **Betriebsstättenallokation**
- **Steuerliche Risikofrüherkennung**
- **Kostenstellenauswertungen**
- **Analyse konzerninterner Leistungsverrechnungen**
- **Compliance Monitoring**
- **Internal Audit**
- **Umsatzsteuerrisikoanalyse (VAT GAP Detection)**

5 Ist Data Analytics für mich geeignet?

Kurz gesagt: Ja – immer dann, wenn die **manuelle Aufbereitung von Buchhaltungsdaten an ihre Grenzen stößt** oder **nicht mehr effizient** möglich ist.

Für wen eignet sich der Ansatz besonders?

- **Ab einer gewissen Größenordnung:**
Solange sich alle relevanten Transaktionen bequem aus der Summen- und Saldenliste ableiten lassen, ist der Mehrwert begrenzt.
Als Faustregel gilt:
Ab einem **Umsatzvolumen von ca. 100–200 Mio. EUR** oder einer **größeren Anzahl von Konzerngesellschaften oder Transaktionen** wird eine automatisierte Auswertung meist sinnvoll und wirtschaftlich attraktiv.
- **Bei einheitlicher ERP-Landschaft:**
Besonders geeignet ist der Ansatz für Konzerne mit **homogenen ERP-Systemen**, idealerweise SAP-basiert. In diesen Fällen kann ein **globales oder landesweites Datenmodell automatisiert** erstellt und zentral ausgewertet werden.
- **Bei konsistentem Verrechnungspreismodell:**
Wenn Standardtransaktionen und einheitliche Verrechnungsmethoden vorhanden sind, kann die **Dokumentation effizient, transparent und revisionssicher** auf Knopfdruck erzeugt werden.

Und wenn das Gegenteil der Fall ist?

Gerade dann!

In vielen Fällen ist Data Analytics **die einzige realistische Möglichkeit**, intransparente oder heterogene Strukturen greifbar zu machen.

Typische Szenarien:

- **Tochtergesellschaften liefern nur aggregierte Daten**
- **Intransparente Buchungslogik im Ausland**
- **Uneinheitliche Buchungskreise oder manuelle Buchung von Intercompany-Vorgängen**
- **Fehlende oder inkonsistente Dokumentation historischer Verrechnungspreise**

Hier kann ein intelligentes, strukturiertes Datenmodell Ordnung schaffen – und Transparenz da liefern, wo sie bislang fehlt.

Fazit

Wenn Sie sich fragen:

- „Warum bekomme ich keine klaren Antworten auf einfache Fragen?“
- „Warum dauert die Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation so lange?“
- „Warum sind unsere Daten so unübersichtlich?“

...dann ist die Antwort in vielen Fällen: **Weil das System nicht auf strukturierte Auswertbarkeit ausgelegt ist.**

Data Analytics kann das ändern. Wir zeigen Ihnen gerne, wie.

Hier klicken  [Jetzt Termin auswählen](#) oder E-Mail an info@tpx-tax.com

Executive Summary

Effiziente Verrechnungspreisdokumentation durch strukturierte Datenanalyse

In der heutigen Praxis stellen die Komplexität von Verrechnungspreisprozessen, intransparente ERP-Landschaften und unklare Datenverantwortlichkeiten erhebliche Herausforderungen dar – sowohl in der operativen Umsetzung als auch im Rahmen steuerlicher Prüfungen. Klassische Methoden wie manuelles Account-Picking stoßen bei wachsendem Datenvolumen und zunehmender Komplexität schnell an ihre Grenzen.

Unser Ansatz nutzt moderne Data Analytics, um die Buchhaltungsdaten strukturiert, automatisiert und nachvollziehbar auszuwerten – auf Basis der vorhandenen GoBD-/SAF-Daten.

Der Kern des Modells ist eine SQL-Datenbank, die mit wenigen Angaben aus dem Buchhaltungssystem befüllt wird. Durch eine zentrale Mapping-Logik können sämtliche Intercompany-Transaktionen nachverfolgt, analysiert und direkt in standardisierte Dokumentationsformate überführt werden.

Excel bleibt dabei die zentrale Benutzeroberfläche – intuitiv, flexibel, vertraut. Auf dieser Basis entstehen transparente Datenmodelle, die sowohl historische Analysen als auch dynamische Updates erlauben.

Die Vorteile im Überblick:

- **Wirtschaftlich und skalierbar:** Einsetzbar ab mittlerer Unternehmensgröße, insbesondere bei mehreren Buchungskreisen oder Konzerngesellschaften.
- **Revisionssicher und nachvollziehbar:** Alle Analysen sind dokumentiert, wiederholbar und im Sinne der Compliance prüfbar.
- **Effizient und zeitsparend:** Die manuelle Aufbereitung entfällt – Auswertungen sind mit wenigen Klicks möglich.
- **Zukunftssicher:** Auch bei Systemmigrationen oder wachsender Komplexität bleibt das Modell flexibel und anpassbar.

Der Ansatz eignet sich für globale Dokumentationspflichten ebenso wie für spezifische Sonderfragen, z. B. bei der Aufteilung von Dienstleistungen, Systemwechseln oder der Anbindung von Vertragsdaten. Auch außerhalb der Verrechnungspreise lässt sich das Modell zur Analyse und Steuerung konzerninterner Prozesse nutzen.

Fazit:

Data Analytics bietet eine praxisbewährte, robuste und flexible Lösung für moderne Verrechnungspreisprozesse – ganz gleich ob bei hohem Reifegrad oder vollständigem Neuaufbau. **Wir begleiten Sie von der Datenextraktion bis zum fertigen Bericht.**

Idiot Summary (für Eilige & Nicht-Techniker)

Viele Unternehmen haben ein Problem: Sie wissen nicht genau, **welche Transaktionen** zwischen ihren Gesellschaften stattfinden – oder wo **Risiken oder Lücken** in der Verrechnungspreisdokumentation liegen.

Die Lösung: **Daten aus der Buchhaltung systematisch auswerten.** Das machen wir mit einem klaren und einfachen Ansatz:

Wir ziehen die Daten aus dem System, lesen sie in eine Datenbank ein, ordnen sie logisch und werten sie aus. Das Ergebnis: **eine strukturierte Übersicht über alle Transaktionen** – nach Partner, Typ, Betrag, Zeitraum und vieles mehr.

Das Ganze funktioniert mit **Excel**, sieht super aus, ist schnell erklärt und erfüllt genau das, was Betriebsprüfer oder Steuerabteilungen brauchen. Und: **Es funktioniert mit fast jedem Buchhaltungssystem.**

Selbst wenn Ihre Datenlage chaotisch ist oder die Systeme nicht perfekt sind – genau **dann** kann der Ansatz helfen. Oft finden sich versteckte Infos, die man sonst nie gesehen hätte. Sogar **Vertragsdaten oder Betriebsstätten** lassen sich integrieren, wenn nötig.

Das Ziel:

- 👉 **Vollständige und nachvollziehbare Transaktionsübersicht,**
- 👉 **automatisierte Dokumentation** und
- 👉 **Transparenz statt Excel-Wirrwarr oder Bauchgefühl.**

Wenn Sie eine **mittelgroße oder große Unternehmensstruktur** haben und **mehr Klarheit über Ihre Intercompany-Prozesse** wollen oder brauchen – dann ist dieser Ansatz wahrscheinlich **genau richtig** für Sie.